ERSTER WIENER
Ruderclub LIA

ANTRAG AUF AUFNAHME

Wien, am

Ich beantrage die vorläufige Aufnahme als ausübendes Mitglied

Name: **Vorname:**

Geburtsdatum

Adresse

Strasse/Hausnummer:

Stadt/PLZ:

Staatsbürgerschaft: **Beruf:**

Telefon: **E-Mail:**

Mit meiner Unterschrift anerkenne ich die Statuten des ERSTEN WIENER RUDERCLUBS "LIA", die Haus-, Fahr- und Gebührenordnung, sowie die Austrittsbestimmungen. Ich bestätige meine Fähigkeit, schwimmen zu können und die jeweils aktuellen Anti-Doping-Regelungen des Bundessportfachverbandes und die Regelungen gemäß §§ 5, 6, 8 bis 17 und § 18 Abs. 5 und 7 gemäß § 19 des Anti-Doping-Bundesgesetzes 2007 (in der derzeit gültigen Fassung) anzuerkennen. Informationen über unsere Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, sowie die Statuten und sonstige Ordnungen finden Sie auf unserer Website www.lia.at unter ‚Mitgliedschaft'.

Unterschrift des Beitrittswerbers

Bei Mitgliedern unter 18 Jahren ist der Antrag nur durch Unterzeichnung seitens der (des) Erziehungsberechtigten bzw. gesetzlichen Vertreters gültig.

Email Erziehungsberechtigter

Name des Erziehungs-berechtigten **Telefon** **Unterschrift**

An der Unteren Alten Donau 49 /
Arminenstraße 2
1220 Wien
www.lia.at
office@lia.at

SPORT union

ERSTER WIENER
Ruderclub LIA

Erläuterungen:

Über den abgegebenen Aufnahmeantrag berät der Vorstand in seiner nächsten Sitzung. Der Beitrittswerber wird über die Entscheidung schriftlich benachrichtigt.

Dokumentenlauf: Diesen Antrag bitte an: ERSTER WIENER RUDERCLUB "LIA"; 1220 Wien, Arminenstrasse 2. oder an ka@lia.at senden.

Nach der nächsten Vorstandssitzung bestätigt der Kassier den Vorstandsbeschluss über die Aufnahme unter Beischluss von Statuten, Haus- und Fahrordnung und schreibt die Aufnahmegebühr und den Mitgliedsbeitrag gemäß Gebührenordnung vor, gleichzeitig erfolgt die Aufnahme in die Mitgliederliste

Auszug aus den Statuten des 1. WRC LIA

§ 7 Aufnahme von Mitgliedern

7.1 Über die Aufnahme von jugendlichen und unterstützenden Mitgliedern entscheidet der Vorstand.

7.2 Über die vorläufige Aufnahme als ausübendes Mitglied entscheidet der Vorstand aufgrund eines Antrages. Die Ablehnung eines Aufnahmeantrages bedarf keiner Begründung.

7.3 Frühestens nach einem Jahr erfolgt die endgültige Aufnahme als ausübendes Mitglied durch die Stammmitglieder in der Mitgliederversammlung mit 2/3 - Mehrheit (Ballotage). Das Ergebnis ist dem Aufnahmewerber mitzuteilen, das Stimmenverhältnis ist geheim zu halten.

7.4 Jugendliche Mitglieder werden nach Vollendung des 18. Lebensjahres vorläufig ausübende Mitglieder, sind jedoch innerhalb des Vereinsjahres der Ballotage zu unterziehen.

7.5 Im Falle der Ablehnung der Aufnahme durch den Vorstand oder die Mitgliederversammlung kann ein neuerliches Aufnahmeansuchen erst nach Ablauf von 6 Monaten gestellt werden.

7.6 Bei der Antragstellung für die Aufnahme als Mitglied ist eine Eintrittsgebühr, die von der Mitgliederversammlung festgesetzt wird, zu entrichten. Die Eintrittsgebühr wird im Fall der Ablehnung zurückerstattet.

§ 8 Beendigung der Mitgliedschaft

8.1 Die Mitgliedschaft wird beendet durch:

a) Tod des Mitgliedes

b) Durch Austritt. Dieser ist nur zum Ende des Vereinsjahres möglich und muss unter Ein-haltung einer Kündigungsfrist von einem Monat dem Vorstand nachweislich schriftlich mitgeteilt werden. Ein wirksamer Austritt lässt die zum Zeitpunkt des Austrittes bestehenden finanziellen Verpflichtungen des Mitglieds, insbesondere auf Bezahlung offener Mitglieds-beiträge, unberührt.

c) Ausschluss durch den Vorstand bei jugendlichen, unterstützenden und vorläufig aufgenommenen Mitgliedern.

d) Exballotage bei ausübenden Mitgliedern oder Stammmitgliedern.

An der Unteren Alten Donau 49 /
Arminenstraße 2
1220 Wien
www.lia.at
office@lia.at

SPORT union